

Anmeldung für Freizeiten der NAJU Baden-Württemberg

Die Anmeldung und den Gesundheitsfragebogen bitte schicken an:
NAJU Baden-Württemberg – Rotebühlstr. 86/1 – 70178 Stuttgart
Fax: 0711/46909260 – freizeiten@naju-bw.de



Verbindliche Anmeldung zu folgender Freizeit

Titel der Freizeit

Termin bitte unbedingt angeben VOM _____ bis _____

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Geschlecht: männlich weiblich _____

Straße und Hausnr.

PLZ und Wohnort

Telefon

Notfallrufnr. während der Freizeit (24h)

Email-Adresse der Eltern/Erziehungsberechtigten

NAJU-/NABU-Mitgliedsnr.

- Ich rufe meine Emails regelmäßig ab, schickt mir wichtige Infos auf diesem Weg.
- Wir bitten um einen Antrag auf einen staatlichen Zuschuss zu Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte. Wir fallen unter die Einkommensgrenze (siehe Reisebedingungen).
- Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Reisebedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmenden

Ort, Datum, Unterschrift Eltern (bei Minderjährigen **muss** eine erziehungsberechtigte Person unterschreiben)

Wie haben Sie/hast du von unseren Freizeiten erfahren?

- | | | |
|--|---|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Freund*innen | <input type="radio"/> Stadtbücherei | <input type="radio"/> Internet |
| <input type="radio"/> Veranstaltungsprogramm | <input type="radio"/> Naturschutz heute | <input type="radio"/> Zeitung |
| <input type="radio"/> Eltern/Familie | <input type="radio"/> Ich war bereits bei einer NAJU-Freizeit | <input type="radio"/> Sonstiges: |

Schickt mir noch _____ Veranstaltungsprogramme

Bitte auch den Gesundheitsfragebogen **auf der nächsten Seite** ausfüllen!!

Gesundheitsfragebogen



Um im Falle des Falles während der Freizeit angemessen reagieren zu können, bitten wir, diesen Fragebogen bereits bei der Anmeldung auszufüllen. Nach Ende der Freizeit wird er selbstverständlich entsorgt!

Name, Vorname: _____

- reagiert stark allergisch auf: _____

- und muss bei allergischen Reaktionen: sofort zum Arzt
 folgendes Medikament einnehmen:

- muss regelmäßig ein Medikament einnehmen: nein
 ja, und zwar (Name, Art der Einnahme):

- kann ohne Schwimmhilfen schwimmen: ja
 nein

- darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen: ja
 nein

- Datum der letzten Tetanusimpfung: _____

- Zum Umgang mit Zecken: Wird eine Zecke entdeckt, wird diese von den Teamer*innen umgehend und sachgerecht entfernt, die Fundstelle markiert und beobachtet und nur bei Auffälligkeiten ein Arzt aufgesucht.

- Sonstiges (z. B. ADHS, Behinderungen, erhöhter Betreuungsaufwand, besondere Ernährung):

Bei Fragen zu den Freizeiten: (0711) 469 092-54 oder freizeiten@naju-bw.de.

Reisebedingungen für Freizeiten

Ihre unterschriebene Anmeldung und die Bestätigung gelten rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

1. Allgemeines, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallrufnummer«), unter der während der Freizeit jemand zu erreichen ist, muss immer angegeben werden. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig. Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung in diesem Prospekt, den darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie aus späteren Reiseinformationen und -unterlagen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben in diesem Prospekt abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer*innen. Alle Freizeiten sind knapp kalkuliert und daher für die angebotenen Leistungen preisgünstig. Dafür ist die aktive Mithilfe aller Teilnehmer*innen beim Kochen, Abwaschen, Zelte aufbauen usw. Voraussetzung. Die angegebenen Kosten umfassen (falls nicht anders angegeben) die gesamten An- und Rückreisekosten zu/von den genannten Orten sowie die Kosten für Übernachtung (in der Regel in Zelten) und Bio-Vollverpflegung inklusive selbst zubereiteter Getränke (Wasser, Tee, Kaffee...). Teilweise sind wie angegeben noch Einzelausflüge und Materialleihkosten (Kajaks, Fahrräder u. ä.) in den Preisen enthalten. Die für die Verwaltung der Freizeiten nötigen Personaldaten der Teilnehmer*innen werden mittels EDV erfasst und nur von der NAJU verwendet. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird die Verwendung von auf der Freizeit gemachten Bildern des/der Teilnehmenden für zukünftige Veröffentlichungen, z. B. das Veranstaltungsprogramm, und die Pressearbeit der NAJU gestattet. Bei Nichteinverständnis der Verwendung von Bildern kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

2. Absage der Freizeit

Unsere Preiskalkulation geht nur auf, wenn weitgehend alle Freizeitplätze in Anspruch genommen werden. Falls wider Erwarten bei einer der Freizeiten weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behalten wir uns vor bis allerspätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit, die Freizeit abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage der Freizeit (Unwetterkatastrophe am Zielort, Kündigung des Zeltplatzes, krankheitsbedingter Ausfall von Teamer*innen u. ä.). Muss eine Freizeit von uns abgesagt werden, informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer*innen umgehend und versuchen eine Möglichkeit anzubieten, zu einer anderen Freizeit zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Freizeitbeträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt. Als »Non Profit«-Organisation können wir über die Rückzahlung der Beiträge hinaus keine finanziellen Ersatzforderungen bedienen.

3. Bezahlung und Rücktritt von der Freizeit

Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Teilnahmebetrages auf unser Konto zu überweisen. Der Restbetrag muss spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn überwiesen sein. Die Teilnehmer*innen einer Freizeit können bis zum Beginn der Freizeit jederzeit von der Freizeit zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Freizeitbetrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bei Rücktritt stehen uns – sofern kein Ersatz gefunden wird – folgende maximale pauschale Entschädigungen zu, die von uns auf Nachfrage selbstverständlich bezogen auf die jeweilige Freizeit begründet aufgelistet werden:

- Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Reisebeginn 20 %.
- Bei Rücktritt ab dem 55. Tag vor Reisebeginn bis zu 50 %.
- Bei Rücktritt ab dem 28. Tag vor Reisebeginn bis zu 75 %.
- Bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Reisebeginn bis zu 90 %.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der NAJU Baden-Württemberg. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jede*r Teilnehmende durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den freizeitspezifischen Bedingungen (z. B. Alter) entspricht und von unserer Seite nichts dagegen spricht.

Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Freizeit gleich. Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen. Eine Bearbeitungsgebühr von 30 € muss bei einem Rücktritt immer bezahlt werden.

4. Versicherungen für Freizeiten

Nicht im Versicherungsschutz der Freizeiten sind Reiserücktrittskosten- und Reisegepäckversicherungen. Falls gewünscht müssen sich die Teilnehmer*innen darum selbst kümmern. Für Schäden, die Teilnehmenden während einer Freizeit entstehen, haftet die NAJU Baden-Württemberg nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer*innen das Risiko der Freizeit selbst.

5. Sonstiges

Alle Freizeiten werden von ehrenamtlichen Teamer*innen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Freizeiten vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer*innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten. Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegalem Drogenkonsum, massiven Verstößen gegen Gruppenregeln, Vandalismus) werden Teilnehmer*innen nach Hause geschickt. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. der/die volljährige Jugendliche verantwortlich. Muss die Heimfahrt von uns organisiert werden, behalten wir uns vor, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen. Von den Teilnehmer*innen mitzubringen sind – wenn nicht anders angegeben – auf jeden Fall Schlafsack, Isomatte, Essgeschirr und die in den Reiseunterlagen angegebenen persönlichen Papiere sowie Kleidung und Ausrüstung (z. B. Rucksack). Alle Teilnehmer*innen, die nicht Bürger*innen eines EU-Landes sind, müssen bei der NAJU Baden-Württemberg die genaue Reiseroute erfragen und sich um evtl. nötige Visa selbst kümmern. Betreuer*innen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU Baden-Württemberg halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

6. Hinweise zum staatlichen Zuschuss für finanziell schwächer Gestellte

Teilnehmer*innen aus finanziell schwächer gestellten Familien kann auf Antrag ein staatlicher Zuschuss gewährt werden, wenn das Brutto-Familieneinkommen unter bestimmten Grenzen liegt. Das Kindergeld wird dabei nicht mit eingerechnet.

Personenzahl	Einkommensgrenze bis *) Ehepaar/Lebensgemeinschaft	Einkommensgrenze bis *) Alleinerziehend
2	-	1689 € (1589 €)
3	2327 € (2188 €)	1992 € (1873 €)
4	2630 € (2472 €)	2294 € (2157 €)
5	2932 € (2756 €)	2597 € (2441 €)
6	3235 € (3040 €)	2899 € (2725 €)
7	3538 € (3324 €)	3202 € (3009 €)
8	3840 € (3608 €)	3505 € (3293 €)
9	4143 € (3892 €)	3807 € (3577 €)

*) Die Einkommensgrenzen in Klammern sind für Beamte

Bitte bei der Anmeldung mit angeben, wenn die Grenzen eingehalten werden und ein Antrag erwünscht ist – wir schicken dann ein entsprechendes Formular mit der Anmeldebestätigung zu. Der Antrag muss 6 Wochen vor der Freizeit gestellt werden; die endgültige Gewährung des Zuschusses erfolgt durch das zuständige Regierungspräsidium erst nach der Freizeit.

7. Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket...

... erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein Budget von insgesamt 120 € jährlich, die (auch) für Ferienfreizeiten verwendet werden können, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen (zuständig ist hier das Jobcenter). Wenn Sie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe erhalten, wenden Sie sich wegen des Zuschusses bitte an die Verwaltung Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises. Der Antrag muss frühzeitig und vor der Zahlung des Teilnahmebeitrags gestellt werden. Für Familien aus Stuttgart kann das Guthaben der Familiencard unter der Angebotsnummer 000421 verwendet werden (bitte komplette Nummer angeben). Lesegeräte stehen in den Bürgerbüros oder auch im Stadtjugendring <http://www.stuttgart.de/item/show/448527> bereit.